

**Ergänzende Bedingungen für Trimble-Construction**  
**Version 1.2 (Letzte Aktualisierung: 1. Mai 2024)**

Diese Ergänzenden Bedingungen für Trimble-Construction (die "**Construction Bedingungen**") ergänzen, soweit anwendbar, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (die "**Allgemeinen Bedingungen**") und die Ergänzenden Bedingungen für Software und Subscriptions, die unter <https://www.trimble.com/en/legal/customer-terms> oder einer Nachfolge-URL abgerufen werden können, und deren Geltung hiermit durch Bezugnahme vereinbart wird. Es gelten neben den hier definierten Begriffen die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen angegebenen Definitionen.

**Inhalt:**

1. Trimble Construction One
2. Tekla (alle Konfigurationen, Versionen und zugehörige Produkte)
3. Trade Service
  - 3.1 Construction Analytics Funktionalität
  - 3.2 Supplier Xchange Funktionalität.
4. Viewpoint Software (auch Spectrum)
  - 4.1 Vista
  - 4.2 ProContractor, und
  - 4.3 Jobpac Connect
5. App Xchange
6. SketchUp Software
7. Bedingungen von Drittparteien
  - 7.1 Richardson/Cost-Data-Online
  - 7.2 RSMeans
  - 7.3 V-Ray

\*\*\*\*

1. **Trimble Construction One.** Für alle Angebote, die unter "Trimble Construction One" vermarktet werden, ist die Nutzerverwaltungs-Richtlinie, die unter <https://www.trimble.com/en/legal/construction/tc1-uap> oder einer Ersatz-URL gefunden werden kann, Bestandteil der Dokumentation.

\*\*\*\*

**2. Tekla (alle Konfigurationen, Versionen und zugehörige Produkte)**

- 2.1. **Keine Nutzung durch professionelle Berater.** Für Angebote, die auf der jeweiligen Bestellung und/oder Dokumentation als (i) "Domestic" oder (ii) "Evaluation" oder (iii) "Partner" oder (iv) "On-demand" oder (v) "Standard" oder (vi) "Trial" oder (vii) "Usage-based" bezeichnet sind, darf der Kunde professionellen Beratern (wie nachstehend definiert) nicht erlauben, die Angebote zu nutzen oder einen professionellen Berater anderweitig als autorisierten Nutzer benennen. "Professioneller Berater" bezeichnet jeden externen Berater, der dem Kunden oder seinen autorisierten Nutzern Dienste, insbesondere Ingenieurs-, Entwurfs- oder Detaillierungsdienste, anbietet.
- 2.2. **Nur für die Verwendung in einem bestimmten Gebiet.** Für alle Angebote, die in der jeweiligen Bestellung oder Dokumentation als (i) "Domestic" oder (ii) "Educational" oder (iii) "Evaluation" oder (iv) "Flex" **oder** (v) "Standard" bezeichnet sind, darf der Kunde die Angebote nur in dem geografischen Gebiet nutzen, in dem er die Angebote bestellt hat (oder in einem anderen Gebiet, das in der Bestellung angegeben ist).

### 3. Trade ServiceDienste

#### 3.1. Construction Analytics Funktionalität

- (a) **Produkte und Daten von Mitwirkenden.** Das Angebot kann Daten enthalten, die von anderen Trimble-Produkten und -Dienste gesammelt wurden, die in der Kalkulation, der Angebotserstellung, der Modellierung, der Beschaffung und anderen Gebäude- und/oder Bauprozessen verwendet werden ("Mitwirkungsprodukte"). Diese von Mitwirkungsprodukten gesammelten Daten werden im Folgenden als "Mitwirkungsdaten" bezeichnet. Trimble stellt die Mitwirkungsdaten gemäß den Bedingungen für Mitwirkungsprodukte oder nach Ermächtigung durch die Nutzer der Mitwirkungsprodukte („Mitwirkende“) zur Verfügung. Bei den Mitwirkenden kann es sich um den Kunden oder um Dritte handeln, einschließlich, aber nicht beschränkt auf, verbundene Unternehmen des Kunden. Eine Liste der jeweils aktuellen mitwirkenden Produkte ist in der Dokumentation enthalten, die von Zeit zu Zeit aktualisiert werden kann.
- (b) **Berechtigung an Kundenmitwirkungsdaten.** Der Kunde ermächtigt Trimble, seine Mitwirkungsdaten zu erheben und sie (i) dem Kunden und (ii) bestimmten verbundenen Unternehmen des Kunden, die ebenfalls Nutzer des Angebots sind, zugänglich zu machen.
- (c) **Komponentengruppen; Vertraulichkeit.**
- (i) Komponentengruppen. Eine "Komponentengruppe" besteht aus bis zu drei (3) Nutzern des Angebots, die über Mitwirkungsdaten verbunden sind, die mit einem Element oder einer Komponente ("Komponente") verbunden sind, die in einem bestimmten Bauprojekt verwendet wird. Die Komponentengruppe besteht in der Regel aus einem Bauunternehmer, der eine Komponente für ein Projekt verwenden möchte, einem Hersteller dieser Komponente und einem Händler, der diese Komponente vertreibt. Als nicht abschließendes Beispiel kann ein Bauunternehmer (i) ein -Mitwirkungsprodukt für Berechnungen verwenden, um seinen Komponentenbedarf für ein bestimmtes Bauprojekt zu ermitteln, (ii) eine Komponente des Herstellers für dieses Projekt auswählen und (iii) ein Preisangebot von einem Händler für diese Komponente einholen. Ein Projekt kann mehrere Komponenten haben, welche jeweils eine eigene Komponentengruppe haben können. Jeder Nutzer des Angebots kann Teil von mehr als einer Komponentengruppe sein. Wenn eine Person, die mit einer Komponente verbunden ist, kein Nutzer des Angebots ist, dann ist diese Partei nicht in der Komponentengruppe enthalten.
- (ii) Zustimmung zur gemeinsamen Datennutzung. Das Angebot kann es wie in der Dokumentation beschrieben dem Kunden gestatten, den Umfang festzulegen, in dem Daten mit der Komponentengruppe geteilt werden. Für jede Komponente erklärt sich der Kunde hiermit damit einverstanden, dass Trimble die Daten des Kunden für diese Komponente den anderen Mitgliedern der Komponentengruppe über das Angebot in Übereinstimmung mit den Einstellungen des Kunden für die gemeinsame Datennutzung zur Verfügung stellt. Jedes andere Mitglied der Komponentengruppe muss den Vertraulichkeitsverpflichtungen als Nutzer des Angebots zustimmen.
- (iii) Vertraulichkeitsverpflichtungen. Der Kunde verpflichtet sich gegenüber Trimble und den anderen Mitgliedern der Komponentengruppe (jeweils ausschließlich in Bezug auf die Mitwirkungsdaten, die er von dem jeweiligen Mitglied über das Angebot erhält): (i) diese Mitwirkungsdaten ausschließlich für seine internen Geschäftszwecke in Übereinstimmung mit allen geltenden Gesetzen und Vorschriften, insbesondere in Bezug auf den Datenschutz und personenbezogene Daten, zu verwenden; (ii) diese Daten an niemanden weiterzugeben, außer in Verbindung mit der Nutzung des Angebots gemäß dieser Vereinbarung an seine Mitarbeiter oder Auftragnehmer; (iii) alle Mitwirkungsdaten vertraulich zu behandeln und deren Vertraulichkeit zu wahren; und (iv) die Mitwirkungsdaten mit der gebotenen Sorgfalt vor unbefugtem Zugriff, unbefugter Nutzung oder

unbefugter Offenlegung zu schützen. Ungeachtet des Vorstehenden gelten die vorgenannten Verpflichtungen nicht, wenn der Kunde eine separate Vereinbarung mit dem offenlegenden Mitglied der Komponentengruppe getroffen hat, die eine umfassendere und/oder andere Nutzung der Daten dieses Mitglieds erlaubt. Diese Vereinbarung hindert den Kunden nicht daran, Mitwirkungsdaten Anderer offenzulegen, wenn dies gesetzlich vorgeschrieben ist oder durch eine Vorladung oder einen Gerichtsbeschluss angeordnet wird, vorausgesetzt, er benachrichtigt (sofern gesetzlich zulässig) den jeweiligen Mitwirkenden im Voraus und kooperiert in angemessener Weise bei den Bemühungen um eine vertrauliche Behandlung. Das jeweilige Mitglied der Komponentengruppe, dessen Daten offengelegt werden ist Drittbegünstigter dieses Absatzes. Die Verpflichtungen dieses Absatzes bleiben auch nach Ablauf oder Kündigung der Vereinbarung bestehen und gelten als "Ausgeschlossene Ansprüche" im Sinne von Abschnitt 7.1 der Allgemeinen Bedingungen.

### 3.2. Funktionalitäten von Supplier Xchange

- (a) **Überblick.** Das Angebot kann von Käufern und Verkäufern von Waren und/oder Dienste (zusammenfassend als "Ware(n)" bezeichnet) genutzt werden, um den elektronischen Austausch von Bestellungen oder anderen ähnlichen Dokumenten in einer Transaktion (zusammenfassend als "Transaktion(en)" bezeichnet) zu erleichtern. Der Kunde erkennt ausdrücklich an, dass Trimble weder ein Käufer noch ein Verkäufer von Waren ist. Trimble vertritt weder den Kunden noch eine andere Partei in Bezug auf die Transaktionen, kontrolliert diese nicht und ist nicht haftbar oder verantwortlich für die Qualität, Sicherheit, Rechtmäßigkeit, Verfügbarkeit oder andere Aspekte von Waren, Transaktionen und/oder Transaktionsrisiken (wie sie unten definiert sind) und/oder die Fähigkeit von Käufer und Verkäufer, eine Transaktion abzuschließen.
- (b) **Risikoverteilung.** TRIMBLE UND SEINE VERBUNDENEN UNTERNEHMEN ÜBERNEHMEN KEINE GARANTIE (UND LEHNEN HIERMIT ALLE GARANTIE AB) IN BEZUG AUF WAREN, TRANSAKTIONEN ODER TRANSAKTIONSRISEN, UNABHÄNGIG DAVON, OB ES SICH UM AUSDRÜCKLICHE, STILLSCHWEIGENDE, GESETZLICHE ODER SONSTIGE GARANTIE HANDELT, EINSCHLIESSLICH GARANTIE FÜR DIE HANDELSÜBLICHE QUALITÄT, DIE EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK, DAS EIGENTUM, DIE NICHTVERLETZUNG VON RECHTEN ODER GARANTIE, DIE SICH AUS DEM HANDELSVERKEHR ODER DER HANDELSGEWOHNHEIT ERGEBEN. IM GRÖSSTMÖGLICHEN NACH GELTENDEM RECHT ZULÄSSIGEN UMFANG, AUCH WENN SOLCHE SCHÄDEN VORHERSEHBAR WAREN ODER WENN EINE PARTEI ÜBER DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN INFORMIERT WAR, UND UNABHÄNGIG DAVON, OB SOLCHE SCHÄDEN AUS VERTRAG, UNERLAUBTER HANDLUNG, FAHRLÄSSIGKEIT, VERSCHULDENSUNABHÄNGIGER HAFTUNG, VERLETZUNG GESETZLICHER PFLICHTEN ODER ANDERWEITIG ENTSTANDEN SIND; UND IN KEINEM FALL HAFTET TRIMBLE FÜR SCHÄDEN, DIE DURCH GEWINN- ODER EINKOMMENSVERLUSTE, VERLORENE ODER BESCHÄDIGTE DATEN, AUSFALL VON SICHERHEITSMEECHANISMEN, GESCHÄFTSUNTERBRECHUNG, VERLUST VON FIRMENWERT ODER BESONDERE, ZUFÄLLIGE, VERLÄSSLICHE, INDIREKTE SCHÄDEN, STRAFSCHADENSERSATZ ODER FOLGESCHÄDEN JEGLICHER ART ENTSTEHEN, DIE SICH AUS WAREN, TRANSAKTIONEN ODER TRANSAKTIONSRISEN ERGEBEN. IN KEINEM FALL WIRD DIE HAFTUNG TRIMBLE (UND SEINEN LIEFERANTEN), DIE SICH AUS ODER IM ZUSAMMENHANG MIT ALLEN WAREN, TRANSAKTIONEN, ODER TRANSAKTIONSRISEN ERGIBT, FÜNF DOLLAR (\$5,00) ÜBERSTIEGEN. Unbeschadet des Vorstehenden trägt der Kunde im Verhältnis zwischen ihm und Trimble die Risiken der Abwicklung von Transaktionen mit Bezug zum Angebot und trägt in vollem Umfang alle Risiken, Haftungen und Schäden jeglicher Art, die sich aus oder in Verbindung mit Aktivitäten im Zusammenhang mit den Transaktionen und/oder Waren ergeben (zusammenfassend "**Transaktionsrisiken**"). Beispiele für solche Transaktionsrisiken sind u.a. Falschdarstellungen der Waren, betrügerische Machenschaften, unzureichende Warenqualität, Nichteinhaltung von Spezifikationen, mangelhafte oder gefährliche Waren, rechtswidrige Waren, Liefer- oder

Zahlungsverzug, Kostenfehlkalkulationen, Garantieverletzungen, Vertragsverletzungen, Transportunfälle, das Risiko, dass die Herstellung, die Einfuhr, die Ausfuhr, der Vertrieb, das Angebot, die Ausstellung, das Risiko, dass die Herstellung, der Import, der Export, der Vertrieb, das Angebot, die Ausstellung, der Verkauf und/oder die Verwendung von Waren Rechte Dritter verletzen oder als solche geltend gemacht werden, und das Risiko, dass dem Kunden Kosten für die Verteidigung oder andere Kosten im Zusammenhang mit der Geltendmachung von Rechten Dritter oder im Zusammenhang mit Ansprüchen einer Partei entstehen, die im Zusammenhang mit der Geltendmachung von Rechten, Forderungen oder Ansprüchen von Klägern solcher Rechte Dritter zur Verteidigung oder Entschädigung berechtigt ist. Beispiele für solche Transaktionsrisiken sind auch das Risiko von Ansprüchen von Verbrauchern, anderen Käufern, Endnutzern des Angebots oder anderen Dritten, die durch die Waren Verletzungen oder Schäden erlitten haben.

- (c) **Transaktionsbedingungen.** Der Kunde kann Käufer oder Verkäufer sein. Käufer und Verkäufer sind allein dafür verantwortlich, die Bedingungen für die Transaktionen und die damit verbundenen Angebote festzulegen, einschließlich und ohne Einschränkung der Bedingungen für Zahlung, Rückgabe, Gewährleistung, Versand, Versicherung, Gebühren, Steuern, Titel, Lizenzen, Bußgelder, Genehmigungen, Handhabung, Transport und Lagerung. Zur Klarstellung: **Trimble ist keine Partei und haftet nicht für Ansprüche im Zusammenhang mit den Transaktionen oder solchen Bedingungen.**
- (d) **Freistellung; Entschädigung.** Der Kunde entbindet Trimble (und seine verbundenen Unternehmen und deren Vertreter, Auftragnehmer, leitende Angestellte und Mitarbeiter) hiermit im weitestmöglich gesetzlich zulässigen Umfang von jeglicher Verantwortung, Haftung, Ansprüchen, Forderungen und/oder Schäden (tatsächliche, besondere, zufällige oder Folgeschäden) jeglicher Art und Natur, bekannt und unbekannt (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Ansprüche wegen Fahrlässigkeit), die sich aus oder im Zusammenhang mit Waren, Transaktionen, Transaktionsrisiken und/oder Streitigkeiten zwischen Käufer und Verkäufer ergeben. Soweit zutreffend, verzichtet der Kunde hiermit auf seine Rechte gemäß California Civil Code § 1542 (und allen ähnlichen Gesetzen), der vorsieht: "Eine allgemeine Freistellung erstreckt sich nicht auf Ansprüche, die der anspruchsinhabende Gläubiger oder der Freistellende nicht kennt und deren Existenz er nicht vermutet, und deren Kenntnis seine Einigung mit dem Schuldner oder Freigestellten wesentlich beeinflusst hätte." Der Kunde verpflichtet sich, Trimble (und seine verbundenen Unternehmen sowie deren Vertreter, Auftragnehmer, leitende Angestellte und Mitarbeiter) von allen Ansprüchen, Forderungen, Klagen, Verfahren, Kosten, Ausgaben und Schäden (einschließlich, aber nicht beschränkt auf tatsächliche, besondere, zufällige oder Folgeschäden) freizustellen, die sich aus oder in Verbindung mit Waren, Transaktionen, Transaktionsrisiken und/oder Streitigkeiten zwischen Käufer und Verkäufer ergeben. Die Verpflichtungen dieses Absatzes überdauern den Ablauf oder die Beendigung der Vereinbarung und gelten als "Ausgeschlossene Ansprüche" im Sinne von Abschnitt 7.1 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

#### 4. Viewpoint-Software

4.1. Geltungsbereich. Soweit anwendbar, gilt dieser Abschnitt für alle Konfigurationen, Versionen und zugehörigen Produkte von und zu Software unter den folgenden Marken oder Produktlinien:

- Viewpoint
- Spektrum
- Vista
- ProContractor
- Jobpac Verbinden

#### 4.2. Zusätzliche Software Begriffe.

- (a) **Cloud-Software.** Dieser Abschnitt gilt, wenn Trimble Software als Software-as-a-Service oder über separat erworbene Hosting-Dienste liefert.
- (i) Service Level Agreement.
- (1) Verfügbarkeit. Trimble unternimmt alle wirtschaftlich vertretbaren Anstrengungen, um sicherzustellen, dass sich die Benutzer während der Laufzeit 99,5 % der Zeit pro Monat in die Software einloggen können, ausgenommen (x) geplante Wartungsarbeiten oder Upgrades oder Updates der Software oder des Netzwerks, der Software oder der Hardware von Trimble; (y) Fehler oder Ausfälle, die durch Handlungen oder Unterlassungen des Kunden, anderer vom Kunden beauftragter Personen oder Dritter, die keine Dienstleister von Trimble sind, verursacht werden oder daraus resultieren; oder (z) Fehler oder Ausfälle, die durch Ereignisse verursacht werden oder aus den in Abschnitt 12.4 (Höhere Gewalt) der Allgemeinen Geschäftsbedingungen beschriebenen Ereignisse resultieren, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Unterbrechung oder Ausfall von Telekommunikations- oder digitalen Übertragungsverbindungen, feindliche Netzwerkangriffe, Netzwerküberlastung, Denial-of-Service-Angriffe oder Ausfall des Internets im Allgemeinen ("**Uptime Commitment**").
- (2) Service-Gutschriften. Wenn Trimble die Laufzeitverpflichtung in einem Monat während der Laufzeit nicht einhält ("**Ausfall**"), kann der Kunde eine Servicegutschrift beantragen, die dem prozentualen Anteil der Zeit entspricht, in der die Software die Laufzeitverpflichtung in diesem Monat nicht erfüllt hat, und die auf den anwendbaren Gebühren für die betroffene Software in diesem Monat basiert, ohne Steuern ("**Servicegutschrift**"). Die Servicegutschrift wird auf das nächste 30-Minuten-Intervall berechnet. Die Service-Gutschrift für einen Monat darf die monatlich wiederkehrenden Gebühren für diesen Monat nicht übersteigen.
- (3) Anträge auf Service-Gutschriften. Um eine Service-Gutschrift zu beantragen, muss der Kunde innerhalb von 30 Tagen nach dem Ausfall eine E-Mail an cloud.escalation@viewpoint.com senden. Der Antrag auf die Service-Gutschrift muss das Datum und die Uhrzeiten des Ausfalls sowie den Namen der betroffenen Software enthalten. Trimble wird die vom Kunden erhaltenen Anträge auf Service-Gutschriften im Verhältnis zu den jeweiligen Verfügbarkeitsstatistiken bewerten, die aus der internen Überwachung der Anwendungs- und Serverleistung durch Trimble gewonnen wurden. Trimble wird innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt einer Anfrage dem Kunden antworten, und soweit eine Servicegutschrift fällig ist, wird Trimble diese Servicegutschrift auf die nächste Rechnung anrechnen; wenn es keine nächste Rechnung gibt, wird die Servicegutschrift erstattet.
- (4) Einziger Rechtsbehelf. Die in diesem Abschnitt dargelegten Rechtsmittel sind die einzigen und ausschließlichen Rechtsmittel des Kunden bei einem Verstoß gegen die Uptime-Verpflichtung.
- (ii) Zugang zur Cloud-Umgebung. Die autorisierten Mitarbeiter und Auftragnehmer von Trimble können Zugang zur Cloud-Umgebung des Kunden benötigen, um die Verpflichtungen von Trimble im Rahmen des Vertrags zu erfüllen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Bereitstellung der Software, des Supports ("Software Assurance") und der Services sowie die Überprüfung, ob der Kunde auf die Software zugreift und sie in Übereinstimmung mit dem Vertrag verwendet, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Nutzungsbeschränkungen. Der Kunde gewährt Trimble hiermit zu diesem Zweck Zugang.
- (iii) Zugang zu Kundendaten. Trimble stellt dem Kunden 30 Tage lang nach Ablauf oder Beendigung einer beauftragten Bestellung die Kundendaten auf Anfrage für den Export oder das Herunterladen zur Verfügung, wie es in der Dokumentation für die entsprechende Software angegeben ist.

- (b) **On Premises-Software.** Dieser Abschnitt gilt, wenn der Kunde eine Lizenz für die lizenzierte Software zur Bereitstellung on premises erwirbt.
- (i) Kopie im Produktiveinsatz. Der Kunde ist berechtigt, eine Kopie der Lizenzierten Software im Produktiveinsatz mit einer Datenbank (oder einem Satz von Datenbanken für Vista) auf einem Server zu installieren, der sich im Besitz des Kunden befindet oder von ihm gemietet wurde. Der Kunde ist verantwortlich für die Beschaffung, Installation, Konfiguration und Wartung aller Hardware, Software und Betriebssysteme, die für die Ausführung der lizenzierten Software erforderlich sind. Abhängig von der jeweiligen Software wird Trimble alle wirtschaftlich vertretbaren Anstrengungen unternehmen, um die lizenzierte Software nach einem einvernehmlich festgelegten Zeitplan zu installieren.
- (ii) Sonstige Kopien. Der Kunde darf bis zu drei sonstige Kopien der lizenzierten Software für Sicherungs-, Archivierungs- oder Testzwecke erstellen. Abhängig von der jeweiligen Software können zusätzliche Gebühren für die Installation von sonstigen Kopien und für die Unterstützung durch Trimble bei der Installation anfallen.
- (c) **Software Assurance für lizenzierte Software.** Für Software Assurance für lizenzierte Software sind zusätzliche Gebühren erforderlich. Wenn der Kunde Software Assurance kündigt und sich später dafür entscheidet, sie erneut zu erwerben, muss der Kunde nachträglich sämtliche Gebühren für die Software Assurance auf der Grundlage des aktuellen Listenpreises ab dem Datum des ursprünglichen Ablaufs der Software Assurance bis zum Datum der Wiedereinsetzung sowie alle anfallenden Verwaltungsgebühren bezahlen. Die Gebühren für die Software Assurance können sich ändern, wenn der Kunde zusätzliche Software oder Benutzer erwirbt.

#### **4.3. Einschränkungen bei der Verwendung.**

- (a) Allgemeines. Der Kunde ist für die Verwaltung seines Zugriffs auf die Software und deren Nutzung auf der Grundlage der geltenden Nutzungsbeschränkungen verantwortlich, einschließlich, aber nicht beschränkt auf (a) das Hinzufügen und Entfernen von Benutzern, (b) die Konfiguration des Zugriffs auf Funktionen und Module in der Software, (c) das Nichtüberschreiten von Datenspeichergrenzen und (d) die Verwaltung zusätzlicher Hosting-Anforderungen, wie VPNs, Server und Server-Software. Trimble oder ein benannter Dritter hat das Recht, die Nutzung der Software durch den Kunden und den Hosting-Verbrauch zu überprüfen, um sicherzustellen, dass der Kunde die geltenden Nutzungsbeschränkungen und den Vertrag einhält.
- (b) Einschränkungen der Vista-Nutzung.
  - (i) *Datenspeicherung.* Trimble stellt in seiner gehosteten Umgebung für Vista einen Datenspeicher von 500 GB zur Verfügung, der unter anderem die Datenbank(en) für Vista, hochgeladene Daten, Anhänge und Anwendungen von Drittanbietern umfasst, die für den Kunden gehostet und von Trimble genehmigt wurden. Wenn die tatsächliche Datennutzung durch den Kunden diese Menge in einem bestimmten Monat überschreitet, behält sich Trimble das Recht vor, dem Kunden diesen zusätzlichen Datenspeicher zum dann gültigen Tarif von Trimble in Rechnung zu stellen.
  - (ii) *Gleichzeitige Benutzer (Concurrent User).* Dieser Abschnitt findet Anwendung, soweit der Kunde ein Abonnement für Vista für Concurrent User erwirbt. Das Vista-Abonnement beinhaltet das Recht des Kunden, eine Gesamtanzahl an benannten Benutzern mit einem Recht auf Zugriff und Nutzung von Vista zu haben, die nicht mehr als das Sechsfache der in der Bestellung angegebenen Anzahl an erworbenen gleichzeitigen Benutzern beträgt. Wenn die Anzahl der benannten Benutzer des Kunden in einem Monat das Sechsfache der gekauften Anzahl gleichzeitigen Benutzer übersteigt, behält sich Trimble das Recht vor, dem Kunden die Anzahl der benannten Benutzer, die diesen Betrag übersteigt,

für den betreffenden Monat zum dann gültigen Tarif von Trimble in Rechnung zu stellen. Wenn der Kunde die Anzahl der verfügbaren benannten Nutzer erhöhen möchte, muss er zusätzliche Lizenzen für Concurrent User erwerben, indem er eine neue Bestellung aufgibt. Dieser Abschnitt berührt nicht die gesonderte Begrenzung der Anzahl der erworbenen Concurrent User, die zu einem bestimmten Zeitpunkt berechtigt sind, gleichzeitig auf Vista zuzugreifen und es zu nutzen.

- (c) **Spectrum-Datenspeicher.** Trimble stellt in seiner gehosteten Umgebung für Spectrum und, falls vom Kunden erworben, für den Spectrum Employee Kiosk, Spectrum Payroll Time Entry und Spectrum Service Tech einen kombinierten Datenspeicher von 100 GB zur Verfügung, der die Datenbank, die Dokumentenabbildung, hochgeladene Daten und Anhänge umfasst. Übersteigt die tatsächliche Datennutzung des Kunden diese Menge in einem bestimmten Monat, behält sich Trimble das Recht vor, dem Kunden diesen zusätzlichen Datenspeicher zum dann gültigen Tarif von Trimble in Rechnung zu stellen.
- (d) **ProContractor-Datenspeicher.** Trimble stellt in seiner gehosteten Umgebung einen kombinierten Datenspeicher von 200 GB für ProContractor und ggf. ProContractor Earthwork zur Verfügung, der unter anderem die Datenbank(en) für ProContractor, hochgeladene Daten, Anhänge und Anwendungen von Drittanbietern umfasst, die für den Kunden gehostet und von Trimble genehmigt wurden. Wenn die tatsächliche Datennutzung durch den Kunden diese Menge in einem bestimmten Monat übersteigt, behält sich Trimble das Recht vor, dem Kunden diesen zusätzlichen Datenspeicher zum dann gültigen Tarif von Trimble in Rechnung zu stellen.

#### **4.4. Weitere anwendbare Bestimmungen.**

- (a) **Software Assurance-Bedingungen.** Die Software Assurance-Bedingungen ist unter <http://support.viewpoint.com> oder auf einer entsprechenden nachfolgenden Website abrufbar.
- (b) **Dokumentation.** Die Dokumentation ist unter <http://help.viewpoint.com> und <http://support.viewpoint.com> oder auf einer entsprechenden nachfolgenden Website abrufbar.

#### **4.5. Bestimmungen von Drittanbietern für Viewpoint Software.**

- (a) **Microsoft Terms für Hosted Services.** Falls der Kunde Vista oder ProContractor als SaaS oder Lizenzierte Software, die von Trimble gehostet wird, wird Trimble bestimmte Software von Microsoft in Zusammenhang mit dem Zugang und Nutzung der Software durch den Kunden für den Kunden hosten ("Microsoft-Anwendungen"). Zugang zu und Nutzung der Microsoft-Anwendungen unterliegt den Microsoft End User License Agreement, aufrufbar unter <https://dl.trimble.com/www/microsoft-end-user-license-terms.pdf> oder jedweder Ersatz-Webseite, die von Trimble dem Kunden zugänglich gemacht wird.
- (b) **Bestimmungen für Microsoft Office für das Web.** Die Software kann es den Benutzern des Kunden ermöglichen, Dateien aus Microsoft Office für das Web innerhalb der Software zu öffnen, anzuzeigen, zu bearbeiten und zu speichern. Dieser Abschnitt ist anwendbar, wenn der Kunde diese Funktionalität aktiviert und nutzt. Microsoft Office für das Web ist ein Microsoft-Dienst und die Nutzung von Microsoft Office für das Web unterliegt den Nutzungsbedingungen und der Datenschutzrichtlinie von Microsoft. Der Kunde muss ein separates kommerzielles Abonnement von Microsoft erwerben, um Dateien durch die Integration mit der Software bearbeiten und speichern zu können. Ggf. vereinbarte regionale Begrenzungen des Serverstandorts oder die Begrenzung auf unabhängige Cloud-Standorte in Bezug auf die Microsoft Office für das Web Anwendungen, finden keine Anwendung, wenn aus Microsoft Office für das Web Daten oder Dokumente aus nicht von Microsoft betriebenen Speicherorten abgerufen oder geöffnet werden. Microsoft Office für das Web (i) unterstützt nicht die Government Community Cloud (GCC)-Umgebung von Microsoft, (ii) ist nicht



für Kunden bestimmt, die FedRAMP-, Exportkontroll-, IRS 1075- oder CJIS-Verpflichtungen einhalten müssen (beispielsweise diverse Auftragnehmer, die Daten im Auftrag der US-Regierung speichern oder verarbeiten) und (iii) ist nicht bestimmt für die Nutzung durch Kunden, die Anforderungen bezüglich der Lokalisierung von Daten unterliegen.

- (c) Bedingungen für kostenlose Testversionen von Hilti ON!Track ProPlus. Dieser Abschnitt gilt für kostenlose Testversionen von Hilti ON!TrackProPlus ("ON!Track"). Die ON!Track Testversion beinhaltet eine von Trimble ermöglichte Verbindung zwischen einem Viewpoint ERP und ON!Track, einem Produkt von Hilti, Inc. ("Hilti"), für einen Zeitraum von sechs Monaten ("Testperiode"). Bereitstellung, Hosting, Support und Wartung für ON!Track werden während des Testzeitraums direkt von Hilti bereitgestellt. Das Recht des Kunden, während des Testzeitraums auf ON!Track zuzugreifen und es zu nutzen, wird dem Kunden direkt von Hilti gewährt, vorbehaltlich des Software- und Service-Abonnementvertrags, der separat von Hilti zur Verfügung gestellt wird ("Hilti-Vertrag"). Der Kunde muss den Hilti-Vertrag akzeptieren, um ON!Track nutzen zu können. Trimble ist kein Verkäufer oder Lizenzgeber von ON!Track. Die funktionale Freigabe des Konnektors kann es erforderlich machen, dass der Kunde eine gesonderte kostenpflichtige Leistungsvereinbarung mit Trimble abschließt. Ungeachtet anderslautender Bestimmungen in der Bestellung oder im Vertrag ist Trimble zur Bereitstellung der Schnittstelle oder Support über die Testperiode nur verpflichtet, wenn der Kunde sein Abonnement für ON!Track durch eine separate Bestellung und Vereinbarung direkt mit Hilti verlängert.

## 5. App Xchange.

### 5.1. Allgemein

(a) Änderungen. Trimble kann App Xchange zu jeder Zeit nach freiem Ermessen ändern, wobei Trimble jede Verantwortlichkeit für die Kompatibilität von API-Anwendungen, Dienstleister-Integrationen und Entwickler-Integrationen (wie jeweils im weiteren definiert und gemeinsam die "Integrationen") ablehnt.

(b) Keine Exklusivität. Der Kunde erkennt an und stimmt zu, dass Trimble Angebote entwickeln und anbieten kann, die sich in Anwendungen, Plattformen oder Dienste Dritter integrieren lassen und die einer Integration oder Verbundenen Anwendung ähneln oder mit dieser konkurrieren. Diese Vereinbarung verbietet Trimble oder einem anderen Trimble-Kunden nicht die Erstellung von Funktionen, die einer Integration weitgehend ähneln.

(c) Supportbedingungen. Trimble bietet Support für App Xchange wie in den geltenden Supportbedingungen beschrieben, die unter verfügbar sind <https://dataxchange.trimble.com/upload/support-terms-jan-2024.pdf> oder eine Ersatz-URL.

(d9) Autorisierte Dritt-Nutzer. Der Kunde kann autorisierte Dritt-Nutzer für App Xchange gemäß Abschnitt 6.6 (Zugang Dritter) der Ergänzenden Bedingungen für Software und Abonnements autorisieren.

### 5.2. Vista- API

(a) Überblick. Dieser Abschnitt 5.2 gilt für das Angebot namens Vista API. Vista API ist eine cloudbasierte Plattform, die es dem Kunden ermöglicht, auf Kundendaten zuzugreifen und Verbindungen und Datenworkflows zu entwickeln und bereitzustellen, die mit Vista kommunizieren und interagieren (jeweils ein „API-Anwendung“). Mit Ausnahme der Verpflichtung von Trimble, gemäß den geltenden Supportbedingungen Unterstützung für die Vista-API bereitzustellen, trägt der Kunde die alleinige Verantwortung für die Entwicklung, Nutzung und Wartung seiner API-Anwendungen sowie für die Zuverlässigkeit, Genauigkeit und Integrität aller Kundendaten, auf die unter Verwendung der Vista-API die zugegriffen wird und die ausgetauscht werden.



(b) Nutzungsbeschränkungen. Die Nutzung der Vista API durch den Kunden unterliegt etwaigen Nutzungsbeschränkungen, die in der Bestellung, in den Zusatzbedingungen oder in der Dokumentation aufgeführt sind.

(c) API-Anwendungen. Der Kunde ist berechtigt, auf die Vista-API zuzugreifen und diese zu verwenden, um API-Anwendungen für seine eigenen internen Geschäftszwecke und zur ausschließlichen Nutzung durch die autorisierten Nutzer des Kunden zu entwickeln. Der Kunde darf keine API-Anwendungen zugunsten Dritter entwickeln oder API-Anwendungen an Dritte vertreiben.

### 5.3. App Xchange für ausführende Unternehmen

(a) Überblick. Dieser Abschnitt 5.3 gilt für das Angebot namens App Xchange für ausführende Unternehmen. App Xchange für ausführende Unternehmen ist eine cloudbasierte Plattform, die es dem Kunden ermöglicht, Verbindungen und Datenworkflows (jeweils eine „Integration für ausführende Unternehmen“) zwischen bestimmten Angeboten und einer Anwendung, Plattform oder einem Dienst eines Drittanbieters zu erzeugen. Mit Ausnahme der Verpflichtung von Trimble, gemäß den geltenden Supportbedingungen Unterstützung für die App Xchange bereitzustellen, trägt der Kunde die alleinige Verantwortung für die Entwicklung, Nutzung und Wartung seiner Anwendungen sowie für die Zuverlässigkeit, Genauigkeit und Integrität aller Kundendaten, auf die unter Verwendung der Integration für ausführende Unternehmen zugegriffen wird und die ausgetauscht werden.

(b) Nutzungsbeschränkungen. Die Nutzung von App Xchange für ausführende Unternehmen durch den Kunden unterliegt den in der Bestellung, den Zusatzbedingungen oder der Dokumentation festgelegten Nutzungsbeschränkungen.

(c) Lizenz. Der Kunde gewährt Trimble eine weltweite, nicht ausschließliche, nicht übertragbare, widerrufliche Lizenz für den Zugriff auf die Integration für ausführende Unternehmen und deren Nutzung, um die Integration für ausführende Unternehmen für den Kunden bereitzustellen und zu warten. Mit Ausnahme der in der Vereinbarung festgelegten eingeschränkten Rechte von Trimble besitzt der Kunde zwischen den Parteien alle Rechte, Titel und Interessen, einschließlich aller geistigen Eigentumsrechte an der Integration für ausführende Unternehmen.

(c) API-Anwendungen. Der Kunde ist berechtigt, auf App Xchange zuzugreifen und diese zu verwenden, um Integrationen für ausführende Unternehmen für seine eigenen internen Geschäftszwecke und zur ausschließlichen Nutzung durch die autorisierten Nutzer des Kunden zu entwickeln. Der Kunde darf keine Integrationen für ausführende Unternehmen für Dritte entwickeln oder diese an Dritte vertreiben.

### 5.4. App Xchange für Produkte

(a) Überblick. Dieser Abschnitt 5.4 gilt für das Angebot namens App Xchange für Produkte. App Xchange für Produkte ist eine cloudbasierte Plattform, die es Kunden ermöglicht, Verbindungen und Datenworkflows zu entwickeln und bereitzustellen (jeweils eine „Entwickler-integration“) zwischen Anwendungen, Plattformen oder Diensten („Anwendung“), zu denen Trimble-Angebote, Anwendungen des Kunden oder Anwendungen Dritter gehören können (jeweils ein „Verbundene Anwendung“).

(b) Haftungsausschluss. Die Nutzung von Anwendungen Dritter unterliegt der Vereinbarung des Kunden mit dem jeweiligen Anbieter und nicht dieser Vereinbarung. Trimble hat keine Kontrolle über Anwendungen Dritter und übernimmt keine Haftung dafür, einschließlich deren Sicherheit, Funktionalität, Betrieb, Verfügbarkeit oder Interoperabilität oder wie die Anwendungen Dritter oder deren Anbieter Kundendaten nutzen. Der Kunde erklärt und gewährleistet gegenüber Trimble, dass der Kunde über alle erforderlichen Rechte verfügt, um Trimble das Recht einzuräumen, die Entwickler-Integration zwischen verbundenen Anwendungen auftragsgemäß zu hosten. Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung für die Entwickler-Integrationen sowie für seine Beziehungen und Vereinbarungen über den Zugriff auf und der Nutzung der Entwickler-Integrationen mit End-Nutzern, etwa betreffend Entwicklung, Wartung, Anbieten, Marketing, Verkauf, Bereitstellung und Support der Entwickler-Integrationen und betreffend die Verfügbarkeit, Genauigkeit und Integrität aller Daten, auf die über eine Entwickler-integration zugegriffen und die mittels dieser ausgetauscht werden. Trimble bietet dem

Kunden Support für App Xchange für Produkte gemäß den geltenden Supportbedingungen, Trimble ist jedoch nicht verpflichtet, Support für Entwicklerintegrationen oder verbundene Anwendungen bereitzustellen.

(c) Nutzungsbeschränkungen. Die Nutzung von App Xchange für Produkte durch den Kunden unterliegt den in der Bestellung, den Zusatzbedingungen oder der Dokumentation festgelegten Nutzungsbeschränkungen.

(d) Lizenz. Der Kunde gewährt Trimble eine weltweite, nicht ausschließliche, nicht übertragbare, widerrufliche Lizenz für den Zugriff und die Nutzung der Entwickler-Integration und der verbundenen Anwendung, einschließlich aller APIs oder Entwicklertools für verbundene Anwendungen, um die Entwickler-Integration bereitzustellen und zu warten. Mit Ausnahme der in der Vereinbarung festgelegten eingeschränkten Rechte von Trimble besitzt der Kunde zwischen den Parteien alle Rechte, einschließlich aller geistigen Eigentumsrechte, an der Entwickler-Integration und der verbundenen Anwendung.

(e) Datennutzung. Der Kunde ist allein dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass er über alle Rechte, Einwilligungen und Genehmigungen verfügt, die Trimble benötigt, um über die Entwickler-Integration auf Daten zuzugreifen und Daten zwischen den entsprechenden verbundenen Anwendungen auszutauschen, ohne gegen Gesetze oder Rechte Dritter (einschließlich Rechte an geistigem Eigentum, am eigenen Bild, oder auf informationelle Selbstbestimmung) zu verstoßen. Veröffentlichungsrechte oder Datenschutzrechte) oder separate Vereinbarungen oder Datenschutzhinweise, die für diese Daten gelten. Der Kunde stellt sicher, dass alle Daten gemäß (i) der Vereinbarung des Kunden mit seinen Endbenutzern und einer rechtlich angemessenen Datenschutzerklärung; (ii) angemessenen Mitteilungen und Einwilligungen der Endnutzer; (iii) allen anwendbaren Gesetzen; und (iv) branchenüblichen technischen, administrativen und physischen Sicherheitsmaßnahmen, die die Sicherheit und Privatsphäre der Nutzerdaten schützen, erfasst, verarbeitet, übertragen, verwaltet und genutzt werden.

(f) Marktplatz. Trimble kann eine Entwickler-Integration und eine verbundene Anwendung in seinem Online-Verzeichnis oder Marktplatz auflisten („Marktplatz“). Trimble kann das Hinzufügen von Entwicklerintegrationen und verbundenen Anwendungen zu seinem Marktplatz nach eigenem Ermessen genehmigen oder ablehnen. Mit Zustimmung von Trimble gewährt der Kunde Trimble und seinen verbundenen Unternehmen ein nicht ausschließliches, weltweites Recht und eine Lizenz zur Nutzung, Verbreitung sowie öffentlichen Aufführung und Darstellung der Marken, Namen, Logos und anderen Markenelemente und Marketingmaterialien des Kunden, die der Kunde Trimble zur Verfügung stellt, um die Entwickler-Integration und vernetzte Anwendung des Kunden auf dem Marktplatz zu vermarkten und zu bewerben. Trimble wird alle Marken- oder Markenrichtlinien des Kunden einhalten, die der Kunde Trimble etwaig zur Verfügung stellt. Trimble behält das alleinige Ermessen und die Kontrolle über die Platzierung, das Erscheinungsbild und das Erscheinungsbild des Marktplatzes.

(g) Entschädigung. Der Kunde wird Trimble von sämtlichen Ansprüchen Dritte, Kosten, Schäden, Verlusten, Verbindlichkeiten und Ausgaben (einschließlich angemessener Anwaltsgebühren) freistellen, entschädigen und schadlos halten, die sich aus oder im Zusammenhang ergeben: (i) mit einer Entwickler-Integration oder verbundene Anwendung oder (ii) die Vereinbarung, Beziehung oder Interaktion des Kunden mit einem Endnutzer (einschließlich Kunden des Kunden) im Zusammenhang mit einer Entwickler-Integration oder verbundenen Anwendung. Der Kunde hat das ausschließliche Recht, alle Ansprüche gemäß diesem Abschnitt zu kontrollieren und zu regulieren, mit der Ausnahme, dass der Kunde einen Anspruch nicht ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von Trimble (die nicht unbillig verweigert werden darf) vergleichen darf, wenn der Vergleich Trimble verpflichtet, Haftung anzuerkennen oder Beträge zu bezahlen oder Maßnahmen zu ergreifen oder zu unterlassen (außer die Verwendung von rechtsverletzenden Materialien einzustellen). Trimble kann sich auf eigene Kosten an der Abwehr jeglicher Ansprüche beteiligen.

## 5.5. **ERP-Demonstrationsumgebungen**

(a) Überblick. Dieser Abschnitt 5.5 gilt, wenn in einer Bestellung für App Xchange für Produkte angegeben ist, dass sie ERP-Demo(s) enthält. „ERP-Demos“ bezeichnet eine gemeinsame Anwendungsentwicklungs-umgebung für die Software namens Vista und Spectrum, einschließlich aller Hintergrundtechnologien, Modifikationen, Erweiterungen, Verbesserungen und Upgrades.

(b) ERP-Demos. Die Einhaltung der Vertragsbedingungen durch den Kunden vorausgesetzt, darf der Kunde auf die ERP-Demos zugreifen und diese ausschließlich zum Zweck der Erstellung, Wartung, Bereitstellung und Unterstützung von Entwickler-Integrationen im Zusammenhang mit dem Zugriff und der Nutzung von App Xchange für Produkte durch den Kunden nutzen. Die ERP-Demos gelten im Rahmen der Vereinbarung als Software und die für Software geltenden Bedingungen der Vereinbarung gelten für die ERP-Demos.

(C) Nutzungsbeschränkungen. Die ERP-Demos werden von Trimble gehostet und dem Kunden mit einer Testdatenbank zur Verfügung gestellt. Der Kunde darf den ERP-Demos keine zusätzlichen Datenbanken hinzufügen oder Anpassungen in den ERP-Demos vornehmen. Trimble stellt die ERP-Demos den Mitarbeitern des Kunden zur Verfügung, die in seinem Namen auf die ERP-Demos zugreifen dürfen. Trimble behält sich das Recht vor, die Anzahl der dem Kunden gewährten autorisierten Benutzer nach eigenem Ermessen zu begrenzen.

(d) Haftung und Haftungsausschluss. Ungeachtet aller anderen Bestimmungen der Vereinbarung (i) stellt Trimble die ERP-Demos „wie besehen“ ohne Gewährleistung, Entschädigung, Serviceniveaus oder Support bereit; (ii) die gesamte Haftung von Trimble gegenüber dem Kunden für die ERP-Demos wird 100 US-Dollar nicht überschreiten; und (iii) Trimble kann den Zugriff des Kunden auf die ERP-Demos aus beliebigem Grund oder ohne Angabe von Gründen mit Wirkung nach schriftlicher Mitteilung an den Kunden vorübergehend oder dauerhaft sperren.

\*\*\*\*

## 6. SketchUp-Software.

SketchUp Labs. SketchUp Labs ist ein Early-Engagement-Programm, das Kunden Zugriff auf Vorabversionen von Softwareanwendungen und -diensten bietet. Das Programm unterliegt den geltenden Bedingungen von Trimble, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Abschnitt 2.4 (Kostenlose Versionen; Testversionen und Betas).

\*\*\*\*

## 7. Bestimmte Bedingungen Dritter. Das Folgende gilt für den Kunden, wenn in einer Bestellung, in ergänzenden Bedingungen oder in einer Dokumentation darauf verwiesen wird oder wenn die entsprechenden Materialien Dritter anderweitig mit einem Angebot zur Verfügung gestellt werden.

- Richardson/Kostendaten online - [Lizenzvereinbarung](#)
- RSMears - [Lizenzvereinbarung](#)
- V-Ray - [Lizenz-und Dienstleistungsvereinbarung](#)

\*\*\*\*

## 8. **Regionalspezifische Vorschriften Deutschland**

Soweit nach den Allgemeinen Geschäftsbedingungen deutsches Recht Anwendung findet, gilt Folgendes:

- 8.1. **Ziffer 2.2 lit. (b) und 2.2 lit. (d)** finden keine Anwendung. Es gilt stattdessen die allgemeine Haftungsregelung im Exhibit B Ziffer 3 und 4 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- 8.2. **Ziffer 3.2 lit (i) Abs. 4** findet mit der Maßgabe Anwendung, dass hierdurch keine Schadensersatzansprüche ausgeschlossen werden, die auf Vorsatz, grober Fahrlässigkeit oder einer Verletzung des Körpers, der Gesundheit oder des Lebens beruhen. Ebenso werden – soweit anwendbar – gesetzliche Gewährleistungsansprüche hierdurch nicht beschränkt.